



SALZBURGER  
FUSSBALLVERBAND  
... Fußball erleben!

# Leitfaden 2023/2024

## Inhalt

Der Salzburger Fußballverband .....	<a href="http://www.sfv.at">www.sfv.at</a>
Schiedsrichter .....	Seite 3
Vereine .....	<a href="http://www.sfv.at">www.sfv.at</a>
Abgaben und Gebühren (Auszug) .....	Seite 28
SFV-Bewerbsordnungen .....	<a href="http://www.sfv.at">www.sfv.at</a>
Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV	
Durchführungsbestimmungen für den SFV-Landescup	
Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV	
Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga West	
Statut der Regionalliga West	
ÖFB-Bestimmungen .....	<a href="http://www.oefb.at">www.oefb.at</a>
Regulativ, Meisterschaftsregeln, Rechtspflegeordnung, Trainerordnung, etc.	

## Impressum

Leitfaden 2023/2024, Stand: 14.07.2023

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Fußballverband, Hartmannweg 7, 5400 Hallein

0662/42 00 00, office@sfv.at, www.sfv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Peter Haas



SALZBURGER  
FUSSBALLVERBAND  
SCHIEDSRICHTER

# Schiedsrichter 2023/2024

## **Ehrenliste:**

### **Ehrenobmann:**

Ing. Kratzer Udo, 0664/213 54 25

### **Ehrenmitglieder:**

Armstorfer Karl-Heinz, 0664/919 68 58

Feldbacher Rupert, 0680/205 21 55

Gruber Helmut, 0676/825 4 47 24

Haas Raimund, 0664/431 09 81

Hänsel Erwin, 0676/620 15 27

Heugenhauser Richard, 0680/207 75 65

Hoffmann Alois, 0676/397 34 81

Rohrer Alfred, 0650/341 34 11

Schallmoser Johann, 07748/66 06

Schausberger August, 0664/552 64 87

Schmeisser Franz, 0699/106 0 26 79

## **Schiedsrichterausschuss**

### **Obmann:**

Mag. Hirschbichler Bernd, 0664/823 47 60

### **Obmann-Stellvertreter:**

Eder Stefan, 0664/452 28 98

Gruber Rudolf, 0650/363 30 62

### **Schriftführer:**

Unger Franz-Xaver, 0664/110 00 36

### **Regelreferent**

Tiefgraber Markus, BEd, 0660/430 34 14

### **Besetzungsreferent und SR-EDV-Administrator:**

Hirschbichler Erich, 0676 833 30 1021

### **Besetzungsreferent-Stellvertreter:**

Provci Sergej, 0699/190 4 41 31

### **Beobachtungsreferent:**

Lemberger Herbert, 0664/274 36 74

### **Nachwuchs- und Frauenreferent:**

Muigg Patrick, 0664/519 19 60

### **Vorsitzender Disziplinarausschuss:**

Mittendorfer Peter, 0650/744 17 64

### **Futsalreferent:**

Michelag Herbert, 0664/453 19 31

## **Administrative Mitarbeiter**

Maislinger Franz, 0664/801 171 84 57

Struz Christian, 0664/826 48 91

## **Trainer**

Begovic Ramiz, 0650/251 10 73

Eder Stefan, 0664/452 28 98

Frauenschuh Bernhard, 0699/818 4 32 00

Maislinger Franz, 0664/801 171 84 57

Marcinko Reinhard, 0664/158 19 91

Peitler Andreas, 0664/601 397 93 77

## **Beobachter:**

Ing. Gishamer Sebastian, 0676/833 30 3001

Gruber Rudolf, 0650/363 30 62

Harrer Stefan, 0660/731 03 18

Mag. Hirschbichler Bernd, 0664/823 47 60

Jäger Christopher, 0676/824 6 11 00

Lemberger Herbert, 0664/274 36 74

Lenerth Günther, 0664/750 9 12 86

Michelag Herbert, 0664/453 19 31

Mittendorfer Peter, 0650/744 17 64

Schwab Norbert, 0676/953 59 70

Stöger Gerhard, 0664/421 35 25

Tiefgraber Markus, BEd, 0660/430 34 14

Unger Franz-Xaver, 0664/110 00 36

Wagenhofer Christof, 0676/887 8 68 82

Weghofer Mario, 0676/868 6 16 21

Zechner Rene, 0676/886 76 3023

## **Gruppensprecher:**

Stadt/Tennengau A: Yorulmaz Cetin, Marcinko Andreas

Stadt/Tennengau B: Yüksel Osman, Scheiber Bruno

Stadt/Tennengau C: Karlic Damir, Swaczak Peter

Flachgau: Mag. Wagenhofer Christof

Pongau: Begovic Ramiz

Lungau: Eder Stefan

Pinzgau: Hochstaffl Thomas

## Aktive Schiedsrichter

### A

Ackermann Pascal, (SR-Nr.: 51012), 5400 Hallein, 0660/581 01 22  
Aliu Vigan, (SR-Nr.: 51097), 5023 Salzburg, 0660/611 89 88  
Aliu Xhevat, (SR-Nr.: 50594), 5541 Altenmarkt, 0664/106 16 85  
Angermann Martin, (SR-Nr.: 50437), 5020 Salzburg, 0664/148 00 46  
Aufschnaiter Wolfram, (SR-Nr.: 50441), 5071 Wals, 0660/525 50 39  
Aydogan Ismail, (SR-Nr.: 50863), 5400 Hallein, 0660/326 00 70

### B

Bachanowicz Arkadiusz, (SR-Nr.: 50832), 5550 Radstadt, 0676/415 09 17  
Bader Manuel, (SR-Nr.: 51110), 5640 Bad Gastein, 0660/390 92 16  
Balaj Besim, (SR-Nr.: 50833), 5020 Salzburg, 0664/469 94 17  
Bauer Sebastian, (SR-Nr.: 50986), 5020 Salzburg, 0660/506 18 64  
Baumann Manuel, (SR-Nr.: 50906), 5020 Salzburg, 0650/390 34 40  
Begovic Ramiz, (SR-Nr.: 50595), 5550 Radstadt, 0650/251 10 73  
Begovic Zlatko, (SR-Nr.: 50654), 5550 Radstadt, 0664/461 12 99  
Ing. Brunauer Alfred, MSc, (SR-Nr.: 50787), 5421 Adnet, 0664/467 75 29  
Brunnbauer Christian, (SR-Nr.: 50643), 5162 Obertrum, 0664/185 19 67

### C

Ceviker Sefa, (SR-Nr.: 50794), 5400 Hallein, 0664/913 70 61  
Cokorilo Slavisa, (SR-Nr.: 50738), 5020 Salzburg, 0660/551 46 27  
Crnkic Amir, (SR-Nr.: 51013), 5020 Salzburg, 0650/223 38 73

### D

Dogan Kemal, (SR-Nr.: 50451), 5020 Salzburg, 0660/744 29 97  
Dusch Johannes, MA, (SR-Nr.: 50966), 5020 Salzburg, 0660/361 27 18

### E

Eberharter Manuel, (SR-Nr.: 51115), 5023 Salzburg, 0677/635 0 99 03

### F

Flatz Helmut, (SR-Nr.: 50462), 5020 Salzburg, 0664/252 39 65  
Frauschuh Bernhard, (SR-Nr.: 50739), 5202 Neumarkt, 0699/818 4 32 00  
Freidl Gerhard, (SR-Nr.: 50625), 5110 Oberndorf, 0664/751 1 52 72  
Frisch Ernst, (SR-Nr.: 50464), 5421 Adnet, 0664/170 58 58  
Fuchshuber Reinhard, (SR-Nr.: 50598), 5020 Salzburg, 0664/142 41 58

### G

Gangl Herbert, (SR-Nr.: 50465), 5164 Seeham, 0664/601 872 66 02  
Ing. Gishamer Sebastian, (SR-Nr.: 50470), 5201 Seekirchen, 0676/833 30 30 01  
Grabner Florian, (SR-Nr.: 51015), 5310 Mondsee, 0664/217 26 20  
Graf Hans-Peter, (SR-Nr.: 50777), 5204 Frankenmarkt, 0664/788 42 04  
Großhäuser Maik, (SR-Nr.: 50988), 5102 Anthering, 0660/197 22 17  
Gruber Andreas, BSc, (SR-Nr.: 50788), 5102 Anthering, 0660/485 48 99

### H

Hagenauer Robert, (SR-Nr.: 50475), 5202 Neumarkt, 0676/522 14 39  
Hagn Hermann, (SR-Nr.: 51101), 5090 Lofer, 0664/421 44 06  
Heissbauer David, (SR-Nr.: 50880), 5400 Taxach-Rif, 0660/480 39 04  
Herr Martin, (SR-Nr.: 51066), 5522 St. Martin/Tgb., 0664/640 05 90  
Herr Zsolt, (SR-Nr.: 50911), 5522 St. Martin/Tg, 0664/390 93 12  
Hochstaffl Thomas, (SR-Nr.: 50483), 5732 Mühlbach/Pzg., 0664/150 00 85  
Ing. Höglinger Marc, (SR-Nr.: 41230), 5061 Elsbethen, 0660/685 95 49  
Hohenauer Silke, (SR-Nr.: 90062), 5412 Puch, 0676/881 00 66 64  
Holzer Gabor, BEd, (SR-Nr.: 51005), 5201 Seekirchen, 0664/124 31 21  
Holzer Gerald, MSc, (SR-Nr.: 50815), 5152 Dorfbeuern, 0664/165 44 20  
Hora Dennis, (SR-Nr.: 51109), 5500 Bischofshofen, 0660/450 75 55

### I

Irrenfried Leopold, (SR-Nr.: 50491), 5110 Oberndorf, 0660/189 50 07

**J**

Jäger Christopher, (SR-Nr.: 50492), 83410 Laufen, 0676/824 6 11 00  
Jäger Florian, (SR-Nr.: 50626), 5110 Oberndorf, 0676/833 30 30 13  
Jost Norbert, (SR-Nr.: 50494), 5071 Wals, 0660/272 90 05  
Jusufspahic Naid, (SR-Nr.: 51131), 5020 Salzburg, (0667) 768 56 55

**K**

Kadas Selcuk, (SR-Nr.: 50867), 5020 Salzburg, 0660/569 68 66  
Kaps Michael, (SR-Nr.: 50998), 5102 Anthering, 0676/965 96 55  
Karadag Haci, (SR-Nr.: 50944), 5020 Salzburg, 0676/910 99 35  
Karlic Antonio, (SR-Nr.: 51047), 5020 Salzburg, 0676/735 47 15  
Karlic Damir, (SR-Nr.: 50627), 5020 Salzburg, 0664/962 29 02  
Kasemi Mohamad, (SR-Nr.: 51122), 5020 Salzburg, 0681/817 2 61 65  
Kaya Necdet, (SR-Nr.: 51038), 5020 Salzburg, 0660/213 06 31  
Kaya Özer, (SR-Nr.: 50850), 5020 Salzburg, 0660/186 91 50  
Keil-Hain Ronald, (SR-Nr.: 51123), 5084 Großmain, 0664/398 95 26  
Keskic Milenko, (SR-Nr.: 50800), 5020 Salzburg, 0664/156 36 95  
Mag. Kindermann Maximilian, (SR-Nr.: 51102), 5020 Salzburg, 0664/514 32 34  
Klinger Reinhold, (SR-Nr.: 50498), 5303 Thalgau, 0664/530 69 55  
Krippel Manfred, (SR-Nr.: 50505), 5072 Siezenheim, 0676/833 30 30 00

**L**

Lapkalo Christian, (SR-Nr.: 50663), 5120 St. Pantaleon, 0664/135 08 02  
Lazarevic Nedeljko, (SR-Nr.: 51094), 5400 Hallein, 0681/204 7 34 47  
Lechner Elias, (SR-Nr.: 51103), 5700 Zell am See, 0680/237 33 36  
Lovric Mario, (SR-Nr.: 51118), 5400 Hallein, 0660/369 69 25  
Lovric Mato, (SR-Nr.: 51119), 5400 Hallein, 0660/581 62 37

**M**

Maglic Elvedin, (SR-Nr.: 51135), 5400 Hallein, 0660/923 01 62  
Maier Philipp, (SR-Nr.: 50969), 5582 St. Margarethen, 0664/207 55 69  
Marcinko Andreas, (SR-Nr.: 50665), 5072 Siezenheim, 0664/911 51 52  
Marcinko Reinhard, (SR-Nr.: 50646), 5072 Siezenheim, 0664/158 19 91  
Marinkovic Miroslav, (SR-Nr.: 51954), 5550 Radstadt, 0664/300 40 71  
Milivojevic Cvijetin, (SR-Nr.: 50872), 5061 Elsbethen, 0699/105 3 38 82  
Mittendorfer Ferdinand, (SR-Nr.: 40025), 4820 Bad Ischl, 0676/885 59 21 06  
Mittendorfer Peter, (SR-Nr.: 50519), 5101 Bergheim, 0650/744 17 64  
Mitterlechner Alina, (SR-Nr.: 51095), 5431 Kuchl, 0680/555 85 68  
Mohamed Reda, (SR-Nr.: 50781), 5550 Radstadt, 0664/533 14 98  
Muhammed Pushon, (SR-Nr.: 51026), 5580 Tamsweg, 0660/322 77 84  
Muigg Patrick, (SR-Nr.: 51084), 5162 Obertum, 0664/519 19 60  
Musliu Hysen, (SR-Nr.: 50888), 5550 Radstadt, 0664/419 39 92

**N**

Nikic Ivan, (SR-Nr.: 50722), 5201 Seekirchen, (0667) 778 39 22  
Nisandzic Paul, (SR-Nr.: 51021), 5531 Eben, 0660/532 43 22  
Nocic Nihad, (SR-Nr.: 50521), 5020 Salzburg, 0699/164 8 99 88

**O**

Mag. Oberwimmer Adolf, (SR-Nr.: 50743), 5113 St. Georgen, 0664/433 22 62  
Omerovic Nedim, (SR-Nr.: 51127), 5020 Salzburg, 0664/438 68 87

**P**

Peitler Alicia-Lara, [SR-Nr.: 51061], 5760 Saalfelden, 0664/750 2 68 10  
Peitler Andreas, [SR-Nr.: 51043], 5760 Saalfelden, 0664/601 397 93 77  
Pelz-Hackl Moritz, [SR-Nr.: 51099], 5201 Seekirchen, 0670/505 81 09  
Pilic David, [SR-Nr.: 51048], 5225 Jegging, 0660/705 72 95  
Pilic Jakob, [SR-Nr.: 50824], 5071 Wals-Siezenheim, 0660/144 90 60  
Pilic Mario, [SR-Nr.: 50629], 5225 Jegging, 0660/189 39 64  
Pollmann Gerald, [SR-Nr.: 50918], 5071 Wals, 0664/212 54 13  
Posch Clemens, [SR-Nr.: 50899], 5020 Salzburg, 0660/546 45 42  
Prohaska Jakob, [SR-Nr.: 50648], 5020 Salzburg, 0676/682 51 49  
Provci Sergej, [SR-Nr.: 50806], 5201 Seekirchen, 0699/190 4 41 31  
Pühringer Alexander, [SR-Nr.: 50946], 5303 Thalgau, 0660/817 89 89

**R**

Radiojevic Sladjan, [SR-Nr.: 50649], 5020 Salzburg, 0676/621 35 71  
Ratgeb Thomas, [SR-Nr.: 51107], 5602 Wagrain, 0664/657 85 48  
Reichholf1 Markus, [SR-Nr.: 50531], 5400 Hallein, 0699/123 7 85 79  
Reichholf2 Markus, [SR-Nr.: 50783], 5400 Hallein, 0699/150 9 40 07  
Reiter Anton, [SR-Nr.: 51120], 5322 Hof, 0664/266 39 22  
Rekik Amar, [SR-Nr.: 50921], 5500 Bischofshofen, 0660/452 76 36  
Riedel Roland, [SR-Nr.: 50533], 5582 St. Michael, 0680/110 04 08  
Russinger Manfred, [SR-Nr.: 50784], 5201 Seekirchen, 0676/429 27 66

**S**

Sabanovic Anes, [SR-Nr.: 51050], 5020 Salzburg, 0660/359 98 38  
Sabanovic Jasmin, [SR-Nr.: 50744], 5620 Schwarzach, 0676/886 76 30 07  
Salihovic Reuf, [SR-Nr.: 50539], 5162 Obertrum, 0676/833 30 30 03  
Sampl Samuel, [SR-Nr.: 50857], 5440 Golling, 0670/603 95 96  
Sari Mustafa, [SR-Nr.: 50724], 5110 Oberndorf, 0664/750 7 54 54  
Sattler Manuel, [SR-Nr.: 51133], 5101 Bergheim, 0664/111 11 71  
Sawczak Peter, [SR-Nr.: 51003], 5020 Salzburg, 0676/522 14 06  
Schaupper Kilian, [SR-Nr.: 51064], 5661 Rauris, 0664/145 26 78  
Scheiber Bruno, [SR-Nr.: 50541], 5020 Salzburg, 0664/462 54 42  
Schmied Lucas, [SR-Nr.: 51009], 5101 Bergheim, 0664/382 01 80  
Schoibl Roland, [SR-Nr.: 51044], 5071 Wals, 0664/353 35 40  
Schroffner Lukas, [SR-Nr.: 51113], 5303 Thalgau, 0664/353 06 36  
Ing. Seidl Siegfried, [SR-Nr.: 50859], 5082 Grödig, 0664/225 90 37  
Seiss Bernhard, [SR-Nr.: 51108], 5020 Salzburg, 0699/192 2 80 92  
Seitlinger Alois, [SR-Nr.: 50549], 5511 Hüttau, 0664/407 76 21  
Seker Nurettin, [SR-Nr.: 50633], 5113 St. Georgen, 0660/340 46 45  
Sen Polat, [SR-Nr.: 50695], 5163 Perwang, 0664/807 41 66 05  
Seywald Thomas, [SR-Nr.: 51068], 5452 Pfarrwerfen, 0660/120 47 09  
Sezer Adnan, [SR-Nr.: 50551], 5400 Hallein, 0664/105 84 52  
Shabara Mohamed, BSc, BA, [SR-Nr.: 51132], 5020 Salzburg, (0690) 101 5 72 45  
Siller Karl, [SR-Nr.: 50608], 5400 Hallein, 0664/487 79 99  
Stadler Sebastian, [SR-Nr.: 51072], 5081 Anif, 0664/262 87 38  
Steger Johann, [SR-Nr.: 50554], 5730 Mittersill, 0664/730 9 27 94  
Steinbeck Thomas, [SR-Nr.: 50697], 5400 Hallein, 0664/750 0 95 57  
Stöger Christian, [SR-Nr.: 51069], 5020 Salzburg, 0660/578 06 81  
Stollnberger David, BSc, [SR-Nr.: 51129], 5400 Hallein, 0660/555 88 53



**T**

Talic Armin, (SR-Nr.: 51010), 5020 Salzburg, 0664/552 92 73  
Talic Arnes, (SR-Nr.: 50810), 5322 Hof, 0664/520 68 96  
Talic Ermin, (SR-Nr.: 50641), 5020 Salzburg, 0664/411 71 63  
Temizkan Esat, (SR-Nr.: 50676), 83395 Freilassing, 0699/114 0 31 66  
Tischberger Julian, (SR-Nr.: 51112), 5300 Hallwang, 0676/920 03 76  
Tomasevic Mihael, (SR-Nr.: 51070), 5020 Salzburg, 0660/201 10 77

**U**

Übleis Patrick, (SR-Nr.: 50826), 5071 Wals-Siezenheim, 0664/780 25 89  
Unger Franz-Xaver, (SR-Nr.: 50861), 5230 Mattighofen, 0664/110 00 36  
Ustaoglu Ergin, (SR-Nr.: 41458), 5230 Mattighofen, 0699/182 5 63 77  
Ustaoglu Özgün, (SR-Nr.: 50749), 5163 Mattsee, 0660/550 66 61

**V**

Vehabovic Zlatko, (SR-Nr.: 50566), 5020 Salzburg, 0664/883 4 74 88  
Vogel Wolfgang, (SR-Nr.: 50635), 5400 Hallein, 0650/540 07 77  
Vucanovic Njegos, (SR-Nr.: 51065), 5301 Eugendorf, 0650/999 09 24  
Vucanovic Vanja, (SR-Nr.: 51134), 5301 Eugendorf, 0650/999 09 26

**W**

Weiß Reinhard, (SR-Nr.: 50573), 5431 Kuchl, 0664/945 68 10  
Winkler Andreas, (SR-Nr.: 50620), 5020 Salzburg, 0660/479 25 29  
Wolf Markus, (SR-Nr.: 50766), 5400 Hallein, 0676/791 13 98

**Y**

Yorulmaz Cetin, (SR-Nr.: 50767), 83395 Freilassing, 0699/140 0 91 21  
Yüksel Osman, (SR-Nr.: 50862), 5400 Hallein, 0660/770 38 20

**Z**

Zagovic Vahid, (SR-Nr.: 50734), 5020 Salzburg, 0676/470 20 03  
Zeba Stipo, (SR-Nr.: 50811), 5730 Mittersill, 0664/750 3 68 76  
Zechner Marina, (SR-Nr.: 50770), 5071 Wals-Siezenheim, 0664/212 11 42

## SR-Gebührenordnung SFV

1. Spielleitungsgebühren			
a) <b>Meisterschaftsspiele</b>	Schiri	SR-Ass.	
Regionalliga (verbandsintern)	€ 85,00	€ 43,00	
Salzburger Liga	€ 56,00	€ 28,00	
1. Landesliga	€ 49,00	€ 25,00	
2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse und Salzburger Frauenliga	€ 40,00	€ 20,00	
Reserven	€ 27,00		
Junior-League, U-16	€ 27,00	€ 14,00	
U-15, U-14, U-13	€ 20,00		
U-12, U-11	€ 16,00		
Schülerliga	€ 20,00		
b) <b>Stiegl-Landescup</b>	€ 48,00	€ 24,00	
c) <b>Probespiele</b>			
Nachwuchsauswahlen	€ 42,00	€ 21,00	
AKA-/NWZ-Testspiele (U-15, U-16, U-18)	€ 42,00	€ 21,00	
d) <b>Betriebsfußballspiele</b>	€ 43,00		
e) <b>Turniere im Freien</b>			
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Männer):	€ 0,42		
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,30		
f) <b>Hallenturniere</b>			
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Männer):	€ 0,42		
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,30		
g) <b>Freundschaftsspiele</b>			
1. Spiele mit Beteiligung von Nationalmannschaften bzw. rein internationale Spiele:		gem. ÖFB	
2. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. oder 2. Leistungsstufe (Männer) – national und international (Pauschale):		gem. ÖFB	
3. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. oder 2. Leistungsstufe (Frauen) – National und international (Pauschale):		gem. ÖFB	
4. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 3., 4., 5. oder 6. Leistungsstufe (Männer) – national und international (Pauschale):	€ 75,00	€ 38,00	
5. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 7., 8. oder 9. Leistungsstufe (Männer), Spiele von Frauenmannschaften der 3. Leistungsstufe und darunter – national und international (Pauschale):	€ 48,00	€ 24,00	
6. Spiele von Nachwuchsmannschaften, Nachwuchsauswahlen (ausgenommen AKA/NWZ) – national und international (Pauschale)*	€ 36,00	€ 24,00	
* Pauschale bis 20 km SR-Anreise (einfache Strecke)			

## 2. Verpflegungssätze

### Bei der Anreise

- |    |  |                  |         |
|----|--|------------------|---------|
| a) | bis 15 Kilometer (einfache Strecke)      | €                | 7,00    |
| b) | bis 70 Kilometer (einfache Strecke)      | €                | 10,00   |
| c) | mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke) | €                | 16,00   |
| d) | für Turniere                             | bis 4 Stunden:   | € 14,00 |
|    |  | 4 bis 8 Stunden: | € 29,00 |

Zusätzlich: Wochentagspauschale (bei Spielen von Montag bis Donnerstag, ausgenommen Feiertag)

- |                             |   |       |
|-----------------------------|---|-------|
| Kampfmannschaften/Reserven: | € | 10,00 |
| Nachwuchsmannschaften:      | € | 6,00  |

## 3. Nächtigungssätze

Keine

## 4. Fahrtkosten

- |    |               |  |
|----|---------------|--|
| a) | € 6,00        | im Ortsgebiet (Stadtgebiet).   |
| b) | € 0,42 pro km | (Es ist immer die kürzeste Strecke zur Berechnung heranzuziehen. Zur Berechnung der Entfernung ist immer der ÖAMTC-Routenplaner zu verwenden: <a href="https://www.oeamtc.at/routenplaner">https://www.oeamtc.at/routenplaner</a> , unter „Optionen“ ist „Kürzeste Strecke“ zu definieren!<br><b>Mautkosten sind im Kilometersatz enthalten und nicht extra zu verrechnen.</b> Die Summe ist immer auf den nächsten vollen € zu runden.) |

## 5. Portospesen

Entstehende Portokosten sind vom Schiedsrichter zu tragen.

## 6. Kommissionsgebühr

Platzkommissionierung vor Erscheinungspflicht: € 7,00

## 7. Auszahlung

- a) Die dem Schiedsrichter zustehenden Gebühren sind in der Regel von den Vereinen vor dem Spiel auszuführen, es sei denn, der Schiedsrichter erklärt sich mit einer Auszahlung nach dem Spiel einverstanden.  
Unterbleibt die Gebührenbegleichung aus irgendeinem Grund, ist der säumige Verein mit einer Ordnungsstrafe zu belegen.
- b) Bei Absagen von Spielen durch den Schiedsrichter wegen Unbenutzbarkeit des Platzes ohne Verschulden des veranstaltenden Vereins oder bei sonstiger Nichtaustragung ohne Verschulden eines beteiligten Vereins ist die Spielleitungsgebühr nicht auszubezahlen. Fahrt- und Verpflegungsgebühren sind hingegen zu entrichten.

# Auszug aus der SR-Gebührenordnung ÖFB

Legende: ÖFB-FKL = ÖFB-Fahrtkostenliste

- a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:  
Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent und 4. Offizieller: je € 600,00  
Aufwandsersatz gemäß Abschnitt 5 der ÖFB-Schiedsrichterordnung in Absprache mit der ÖFB-Geschäftsstelle
- b) Freundschaftsspiele von A-Nationalmannschaften gegen Vereins- oder sonstige Mannschaften:  
Nationaler Schiedsrichter 1 und 2: je € 170,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Nationaler Timekeeper + 3. Offizieller: je € 110,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- c) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften sowie Frauen-Nationalmannschaften:  
Schiedsrichter: € 220,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 120,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- d) Einsatz als Schiedsrichterassistent sowie Einsatz als 4. Offizieller bei ausländischen Schiedsrichtern:  
€ 220,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- e) Freundschaftsspiel internationaler Mannschaften in Österreich  
Schiedsrichter: € 220,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 110,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- f) ÖFB-Cup:
- 1.) 1. Runde:  
Schiedsrichter: € 220,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 110,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 2.) 2. und 3. Runde:  
\* Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gegen Vereine einer niedrigeren Leistungsstufe oder Spiele zwischen Vereinen einer niedrigeren Leistungsstufe gegeneinander: wie 1. Runde  
\* Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:  
Schiedsrichter: € 1100,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 550,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
4. Offizieller: € 300,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
\* Spiele zwischen Vereinen der 1. und 2. Leistungsstufe:  
Schiedsrichter: € 770,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 385,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
4. Offizieller: € 200,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
\* Alle anderen Spiele:  
Schiedsrichter: € 440,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 220,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 3.) Viertelfinale und Halbfinale:  
Schiedsrichter: € 1100,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 550,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
4. Offizieller: € 300,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 4.) Finale:  
Schiedsrichter: € 1350,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Schiedsrichterassistent: € 675,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
4. Offizieller: € 330,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 5.) Gebühren bei Einsätzen von Spielen mit VAR  
VAR: € 810,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
AVAR: € 405,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
Supervisor: € 320,00 Gebühr pro Einsatztag+ RKE lt. ÖFB-FKL

- g) ÖFB-Frauen-Cup:
- 1.) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zw. 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:  
 Schiedsrichter: € 80,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistenten: € 40,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 2.) 3. bis 5. Runde sowie Spiele zw. 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:  
 Schiedsrichter: € 100,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistenten: € 60,00 Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- h) ÖFB-Frauen Bundesliga:
- 1.) Meisterschaft:  
 Schiedsrichter: € 110,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 70,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- 2.) Freundschaftsspiele:  
 Schiedsrichter: € 85,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistenten: € 50,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- i) 2. Frauen Bundesliga:  
 Schiedsrichter: € 75,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 50,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- j) Frauen Future-League:  
 Schiedsrichter: € 65,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 40,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- k) ÖFB-Jugendliga U-16 und U-18:  
 Schiedsrichter: € 100,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 50,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- l) ÖFB-Jugendliga U-15:  
 Schiedsrichter: € 80,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 40,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- m) Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U-14:  
 Schiedsrichter: € 80,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 40,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL
- n) Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft Frauen U-14:  
 Schiedsrichter: € 80,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL  
 Schiedsrichterassistent: € 40,00 Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-FKL

## ÖFB-Fahrtkostenliste:

Km	€
Wohnort- 15 km	€ 25,00
16 - 50 km	€ 40,00
51 - 100 km	€ 65,00
101 - 150 km	€ 90,00
151 - 200 km	€ 110,00
201 - 250 km	€ 125,00
251 - 300 km	€ 135,00
301 - 350 km	€ 150,00
351 - 400 km	€ 160,00
401 - 500 km	€ 175,00
501 - 600 km	€ 185,00
601 - 650 km	€ 200,00
ab 651 km	€ 210,00

# Weisungen für Schiedsrichter

Was ein Fußballspiel von einem Schiedsrichter verlangt, welche Spielregeln zu beachten sind, welche Aufgaben ihm vor, während sowie nach dem Spiel erwachsen und welche Anordnung zu beachten sind, das alles kann in der Hauptsache

- a) dem Regelbuch des IFAB
- b) diesen Weisungen sowie bewerbsbezogenen Informationen auf der SFV-Webpage (mit Bewerbungsordnungen etc.)
- c) der SFV-SR-Webpage [www.sfv-schiedsrichter.at](http://www.sfv-schiedsrichter.at) und
- d) den Schiedsrichter-Mitteilungen des SFV entnommen werden.

## I.

### 1. Einsatz und Auftrag

- a) Die Schiedsrichter des SFV dürfen nur vom Salzburger Fußballverband, den Obleuten des Kollegiums und vom Besetzungsreferenten genehmigte Spiele leiten.
- b) Die Verständigung zur Leitung der Spiele geht den Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten in der Regel durch die Geschäftsstelle des Salzburger Fußballverbandes, durch den Besetzungsreferenten oder dessen Vertreter zu.

### 2. Rechtzeitige Entschuldigung

- a) Entschuldigungen haben über das Netzwerk Fußball Online zu erfolgen.
- b) Verhinderungen sind 10 Tage vorher einzugeben.  
Beispiel: Für das übernächste Wochenende ist die Abmeldung bis spätestens Mittwoch, 23.59 Uhr einzugeben.
- c) Plötzlich auftretende Verhinderungen sind telefonisch an den Besetzungsreferenten, bei Nichterreichen dessen Stellvertreter oder anderen Ausschussmitgliedern, mitzuteilen. Assistenten haben den Schiedsrichter über die Verspätung bzw. das Nichterscheinen rechtzeitig zu informieren.
- d) Schiedsrichter, die aus plötzlich auftretenden Gründen außerstande sind einer erfolgten Besetzung nachzukommen, haben ihre Verhinderung unverzüglich dem Platzverein und dem Besetzungsreferenten bekanntzugeben.

### 3. Test und Training

- a) Die regeltechnischen und administrativen Kenntnisse der Schiedsrichter werden mittels Test überprüft.
- b) Alle Schiedsrichter haben ihre Einsatzfähigkeit durch laufendes Training zu gewährleisten.  
Für Schiedsrichter der Regionalliga West, der Salzburger Liga und 1. Landesliga ist 1 x wöchentlich, für die 2. Landesligen und darunter 1 x monatlich Trainingspflicht.

- c) Alle aktiven Schiedsrichter sind verpflichtet, zu festgesetzten Terminen Konditionsprüfungen abzulegen. Der Konditionstest ist einmal jährlich zu erfüllen.

Schiedsrichter der Regionalliga West und der Salzburger Liga müssen pro Runde 4 Sprintintervalle á 75 Meter in 15 Sekunden, bzw. 4 Gehintervalle á 25 Meter in 20 Sekunden jeweils abwechselnd absolvieren. Es sind 10 Runden zu absolvieren, insgesamt ergibt das ein Pensum von 3.000 Meter Laufen und 1.000 Meter Gehen.

Zusätzlich sind 6 Sprints je 40 Meter in 6,1 Sekunden zu absolvieren.

Für die 1. Landesliga (10 Runden), die 2. Landesligen (8 Runden) und die 1. Klassen (6 Runden) sind die Zeiten für Sprintintervalle mit 17 Sekunden und die für die Gehintervalle mit 24 Sekunden bemessen.

Für Schiedsrichter, die Kampfmansschaften in den 2. Klassen leiten, ist der Test mit 10 Runden á 20 Sekunden Sprint und 25 Sekunden Gehen zu absolvieren.

Für eine Aufstiegsbeobachtung muss der Schiedsrichter den Test der nächsthöheren Leistungsstufe sowie Sprints erbringen, ansonsten genügt der Lauftest für die jeweilige Liga.

Assistenten Regionalliga: Minimum 17/24 (10 Runden), keine Sprints.

Jeder Schiedsrichter ist aufgefordert, den für ihn „maximal“ möglichen Lauftest zu erbringen. Sollte der FIFA-Test bis zur 1. Landesliga gelaufen werden, sind keine Sprints erforderlich.

#### **4. Schulungsabende und Lehrgänge**

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Schulungs- und Diskussionsabenden sowie Lehrgängen ist Pflicht.

#### **5. Ausrüstung**

- a) Die Kleidung des Schiedsrichters hat sauber zu sein. Sie besteht aus Hemd, Hose, Stutzen und Fußballschuhen. Das Tragen von Lauf- oder Basketballschuhen ist unzweckmäßig. Es sind (mit Ausnahme der Schuhe) ausschließlich die Utensilien des SFV-Ausrüsters zu verwenden (Schiedsrichterkollegen aus anderen Landesverbänden oder Kollegen, die im Zuge eines Austauschprogrammes Spiele des SFV leiten, sind von dieser Regelung ausgenommen).
- b) Die sonstige Ausrüstung des Schiedsrichters besteht
- aus einem lautstarken Pfeiferl
  - aus einer gutgehenden Uhr
  - aus blauen, gelben und roten Karten für Zeitausschlüsse, Verwarnungen und Spielausschlüsse
  - aus Papier und Bleistift für erforderliche Notizen
  - aus einer Münze für das Lösen vor Beginn des Spieles
  - aus Schiedsrichter-Assistenten-Fahnen und
  - ggf. elektronisches Kommunikationsset.

## **II.**

### **1. Anreise zum Spielort**

- a) Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Assistent eine Stunde vor Beginn des Spieles am Platz eintrifft.
- b) Bei unsicheren Wetterverhältnissen können die Vereine eine vorzeitige Anreise des Schiedsrichters zwecks Platzkommissionierung verlangen, um eine eventuell notwendige Spielabsage zeitgerecht vornehmen zu können. Die Schiedsrichter werden angehalten, tagsüber telefonisch erreichbar zu sein.
- c) Schiedsrichter, die über keinen Telefonanschluss verfügen, müssen bei einem Wetter, das eine Unbenutzbarkeit des Platzes im Bereich des Möglichen lässt, selber versuchen, mit einem Funktionär des Platzvereines Kontakt zu bekommen.

### **2. Aufenthalt in den Kabinen**

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen der Schiedsrichter ist nur den amtierenden Kollegen, dem Beobachter sowie Schiedsrichterbetreuer erlaubt. Das Rauchen in den Umkleidekabinen ist grundsätzlich untersagt.

### **3. Kontrolle des Spielfeldes**

Die Einrichtungen des Spielfeldes (Markierungen, Fahnen, Tornetze) sind zeitgerecht zu kontrollieren und gegebenenfalls in Ordnung bringen zu lassen.

### **4. Spielabsagen**

- a) Spielabsagen von Kampfmannschaften (Frauen und Herren) und der Sparkassenligen können nur vom Salzburger Fußballverband oder dem von ihm nominierten Schiedsrichter oder Mitglied des Schiedsrichterkollegiums (welches mindestens die Klassifikation aufweisen muss, die zu einer Spielleitung dieser Begegnung berechtigen würde, ein Mitglied des Schiedsrichterausschusses oder ein aktiver Beobachter ist) vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten (Fahrt und Verpflegung) trägt der Heimverein.
- b) Kampfmannschaften von Vereinen sind nicht verpflichtet, zu Pflichtspielen anzutreten, wenn die Temperatur unter sechs Minusgraden liegt. In Zweifelsfällen hat der nominierte Schiedsrichter die Temperatur bei der meteorologischen Station der Landeshauptstadt festzustellen. Sollten jedoch Kampfmannschaftsspiele zur Durchführung gelangen, bei denen die Temperatur unter sechs Minusgraden lag, sind die Spiele dem Ergebnis entsprechend zu werten.
- c) Nachwuchsspiele müssen bei Minusgraden und Schneevereisungen am Spielfeld, die die Gesundheit der Spieler gefährdet, nicht ausgetragen werden. In Einzelfällen wird diese Feststellung vom nominierten Schiedsrichter getroffen. Nach Möglichkeit werden derartige Spielabsagen jedoch vom Verband durchgeführt.
- d) Schiedsrichter, denen Vereine gemäß § 15 der Meisterschaftsregeln Spielabsagen mitteilen, sind schon bei geringsten Zweifeln angehalten, deren Stichhaltigkeit zu überprüfen.  
Die entstehenden Kosten (Fahrt und Verpflegung) trägt der Heimverein.



## 5. Beispielbarkeit des Platzes

- a) Nach dem Eintreffen stellt das Schiedsrichter-Team als erstes fest, ob der Platz beispielbar ist. Die Beispielbarkeit des Platzes hängt zum einen davon ab, ob den Spielern gesundheitliche Schäden drohen, zum anderen, ob eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles gewährleistet ist. Allgemeingültige Anweisungen, wann nicht gespielt werden darf, kann es nicht geben, weil jede Situation verschieden ist. Aber größere Wasserflächen, tiefer Morast, hoher Schnee können Gründe sein, die ein Spiel nicht zulassen. Man wird ein Spiel auch bei wolkenbruchartigen Regen, bei Hagel, bei dichtem Schneetreiben, bei Nebel oder bei Frost mit schneidendem Wind nicht beginnen können. Wichtig: 1. Das Schiedsrichter-Team überprüft den Platz ohne Beeinflussung von Vereinsfunktionären. 2. Bei Kampfmannschaften sind strengere Maßstäbe als bei Nachwuchsspielen anzulegen.
- b) Dem Schiedsrichter obliegt mit der ihm nach den Meisterschaftsregeln zukommenden Befugnis über die Benutzbarkeit einer Anlage zu entscheiden jedoch eine besondere Verantwortung. Er wird dieser nur gerecht, wenn er auch in jedem einzelnen Fall Überlegungen über den vorausschaubaren Schaden anstellt, der einer Anlage bei einer Spieldurchführung auf durchweichendem Boden droht, und wenn er bei der zu fällenden Entscheidung berechnete wirtschaftliche Interessen des platzbesitzenden Vereines mitberücksichtigt.

## 6. Wartezeit

- a) Wartezeiten können von den Vereinen ohne Angabe von Gründen beansprucht werden.
- b) Sie betragen
  - 1) bei Spielen der Regionalliga West für den veranstaltenden Verein zehn Minuten, für den Gastverein zwanzig Minuten, sofern dieser aus einem anderen Bundesland kommt;
  - 2) zwanzig Minuten bei allen anderen Pflichtspielen für Kampfmannschaften und
  - 3) zehn Minuten bei allen Nachwuchspflichtspielen.
- c) Für den Schiedsrichter ist keine Wartezeit vorgesehen. Ein verspätet eintreffender Schiedsrichter hat weder das Recht, ein begonnenes Spiel abubrechen, um es selber zu leiten, noch irgendwelchen Kostenersatz bei den Vereinen in Rechnung zu stellen.

## 7. Der Ball

- a) Verantwortlich für die Auflage der Bälle (1 Spielball, 2 Ersatzbälle) ist der Platzverein. Rechtzeitig vor dem Spiel werden die Bälle vom Schiedsrichter auf ihre Eignung überprüft. Den Umfang des Balles kontrolliert der Schiedsrichter am besten mit einer an seiner Pfeife befestigten Schnur, das Gewicht schätzt er durch Abwägen mit der Hand ab, und ob der Luftdruck reicht, beurteilt er durch Aufspringenlassen des Balles auf dem Boden. Letzteres kann er auch durch Eindrücken mit dem Daumen feststellen.

- b) Bei Spielen der Kampfmannschaften, Reserven, U-23, U-21, U-19-, U-18-, U-17-, U-16- und U-15-Mannschaften sind Normalbälle (Größe 5) aufzulegen, deren Umfang zwischen 68 und 71 cm liegt und deren Gewicht zwischen 396 g und 453 g beträgt.  
Für U-14-, U-13, U-12-, U-11-, U-10- und U-9-Mannschaften sind Jugendbälle (Größe 4) zu verwenden, vom ÖFB werden hier Bälle der Größe „5 light“ empfohlen.  
Sollte bei U-8-, U-7- und U-6-Bewerbspiele der im Regelbuch vorgeschriebene Ball (Größe 3) nicht vorhanden sein, darf auch mit Jugendbällen Größe 4 gespielt werden.
- c) Den Spielball, dessen Farbe verschiedenartig sein kann, bringt der Schiedsrichter mit auf das Spielfeld, er nimmt ihn auch während der Halbzeit mit in die Kabine. Ein Wechsel des Spielballes ist gestattet; dieser ist jedoch an die Zustimmung des Schiedsrichters gebunden, eine Zustimmung der Kapitäne ist nicht erforderlich.
- d) Wird der Ball während des Spieles unbrauchbar, so hat der Schiedsrichter sofort zu unterbrechen und das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen. Es ist günstig, wenn bei Reklamationen der Spieler der Schiedsrichter den Ball während einer Spielunterbrechung überprüft. Manchmal dauert es längere Zeit, bis der Spielball wieder herbeigeholt werden kann. Der Schiedsrichter kann zulassen, dass inzwischen mit dem Ersatzball weitergespielt wird. Sobald der ursprüngliche Spielball wieder vorhanden ist, soll mit diesem weitergespielt werden. Der Wechsel des Balles erfolgt selbstverständlich während einer Spielunterbrechung.

### III.

#### 1. Online Spielbericht (OSB)

- a) Die Abwicklung des Spielbetriebes im Bereich des SFV erfolgt ausschließlich im Netzwerk Fußball Online. Dies gilt auch für „Testspiele“.
- b) In Ausnahmefällen (defektes Endgerät, Nichtzustandekommen einer Internetverbindung) muss auch ein Spielbericht oder ein anderes Blatt in Papierform, ausgefüllt mit den erforderlichen Daten, angenommen werden.
- c) **Die administrative Bearbeitung des Spieles durch den Heim- bzw. Gastverein hat spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen zu sein.**
- d) In der Salzburger Liga müssen im Spieljahr 2023/2024 mindestens zwei für eine U-23-Mannschaft berechnete Spieler (Stichtag: 01.01.2001) im OSB aufscheinen, wobei mindestens einer in der Startaufstellung aufscheinen muss.  
Für Spiele von 1b- und 1c-Mannschaften gilt:
- 1.) Pro Spiel müssen mindestens 6 Spieler im OSB aufscheinen, die jünger als 25 Jahre sind. (Stichtag: 01.01.1999). 4 dieser 6 Spieler müssen bereits in der Startaufstellung aufscheinen.
  - 2.) Es dürfen alle jene Spieler eingesetzt werden, die in den vorhergehenden beiden Meisterschaftsspielen der Ersten Mannschaft nicht mehr als eine Halbzeit bzw. 45 Minuten (exkl. Nachspielzeit) je Spiel zum Einsatz gekommen sind.

Ausnahme: Spieler unter 19 Jahre (Stichtag: 01.01.2005) können jederzeit und so oft wie möglich sowohl in der Ersten, als auch in der Zweiten Mannschaft eingesetzt werden.

Generell ausgenommen von dieser Regelung in Ziffer 2.) sind die Torwarte.

- 3.) Zusätzlich gilt: Ein Spieler (auch ein Spieler unter 19 Jahre, Stichtag 01.01.2005), der in den Rückrunden-Spielen eines Meisterschaftsjahres den überwiegenden Teil seiner Einsatzzeiten in der Ersten Kampfmannschaft hat, darf in den letzten 5 Spielen des Meisterschaftsbewerbes der 1b-Mannschaft seines Vereines nicht mehr eingesetzt werden. Maßgeblich für die Berechnung ist das Ende des Meisterschaftsbewerbes der 1b-Mannschaft.

Generell ausgenommen von dieser Regelung in Ziffer 3.) sind die Torwarte.

Für Spiele der Regionalliga West gilt die in den „Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga West“ angeführte Regelung.

- e) Die Übereinstimmung der eingetragenen Namen mit der Identität der zum Einsatz gelangter Spieler ist vom Vereinsverantwortlichen mit Benutzernamen und Passwort zu bestätigen.
- f) Alle Spieler müssen vor dem Spiel im OSB eingetragen werden, ansonsten sind sie nicht spielberechtigt.
- g) Alle Spieler müssen im OSB unter der Nummer eingetragen sein, die sie auf ihren Sporthosen oder Sporthemden tragen.
- h) Ausschlüsse, Anzeigen, etc. sind spätestens am Morgen des dem Spieltag folgenden Tages im Netzwerk Fußball Online einzugeben. Vorladungen durch den Straf- und Beglaubigungsausschuss hat der Schiedsrichter nachzukommen.

## 2. Die Spieler

- a) Der Schiedsrichter kann ein Spiel nur beginnen, wenn von jeder Mannschaft mindestens sieben (bei U-13 mindestens sechs, bei U-12 und U-11 mindestens fünf, bei U-10 und U-9 mindestens drei) Spieler anwesend sind. Sind von einer Mannschaft weniger als sieben (bei U-13 weniger als sechs, bei U-12 und U-11 weniger als fünf, bei U-10 und U-9 weniger als drei) Spieler anwesend, kann das Spiel nicht ausgetragen werden. Die Spielbereitschaft der anwesenden Mannschaft ist zu überprüfen, ein Einlaufen aufs Spielfeld ist nicht erforderlich.

Sinkt die Zahl der Spieler einer Mannschaft während des Spieles unter sieben (unter sechs bei U-13, unter fünf bei U-12 und U-11, unter drei bei U-10 und U-9), ist das Spiel abubrechen. Eine mit weniger als elf (bei U-13 weniger als neun, bei U-12 und U-11 weniger als sieben, bei U-10 und U-9 weniger als fünf) Spieler angetretene Mannschaft kann sich bis zum Spielende ergänzen, sie ist mit elf (bei U-13 mit neun, bei U-12 und U-11 mit sieben, bei U-10 und U-9 mit fünf) Spielern vollzählig.

- b) In der Saison 2023/2024 dürfen pro Spiel bis zu fünf Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung stehen. 5, im Erwachsenenbereich bis zu 6 Ersatzspieler (einschließlich Torwart) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren und in die Passkontrolle einzubeziehen.
- c) Die Durchführung des Spieleraustausches geht so vor sich, dass ein anwesender Verbandsschiedsrichter vor dem Spiel auf seine Karte die ersatzberechtigten Ersatzspieler notiert. Soll in einer Spielunterbrechung nun ein Spieleraustausch erfolgen, so signalisiert der Schiedsrichter-Assistent dem Schiedsrichter den bevorstehenden Tausch und macht sich die entsprechende Eintragung. Nachdem der auszutauschende Spieler das Spielfeld verlassen hat, betritt der Wechselspieler nahe der Mittellinie das Spielfeld. Der Tausch gilt als vollzogen, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld betreten und der Schiedsrichter dessen Spielberechtigung überprüft hat.
- d) Der Eintritt von Ersatzspielern ist vom Schiedsrichter nach dem Spiel im OSB zu vermerken. Ersatzspieler, die vor dem Spiel nicht im OSB eingetragen wurden, sind nicht spielberechtigt.
- e) Rücktausch des ausgewechselten Spielers darf nicht erfolgen.
- f) In Nachwuchsbewerben können bis zu 16 (U-10 und U-9 bis zu 9, U-8 und U-7 bis zu 6) Spieler nominiert werden, innerhalb derer beliebig oft ausgetauscht (Rücktausch) werden kann. Bei U-12-, U-11-, U-10-, U-9-, U-8- und U-7-Spielen können auch ausgeschlossene Spieler ersetzt werden.
- g) Die Spieler haben (mit Ausnahme bei Begegnungen in den Altersstufen U-8, U7- und U-6) auf ihrer Bekleidung Nummern zu tragen. Verstöße sind vom Schiedsrichter im OSB zu vermerken.
- h) Der Mannschaftskapitän ist am linken Arm mit einer deutlich erkennbaren, fünf Zentimeter breiten Armbinde zu kennzeichnen.
- i) Die Spielleiter haben sich rechtzeitig vom vorschriftsmäßigen Zustand der Ausrüstung der Spieler beider Mannschaften zu überzeugen. Sie sind angewiesen, Spieler, die sich weigern ihre Ausrüstung in Ordnung zu bringen, am Spiel nicht teilnehmen zu lassen.  
Das Tragen von Schmuck jeder Art ist verboten. Auch das Abdecken mit Klebeband ist nicht zulässig.

### **3. Passkontrolle**

- a) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle, wird für jeden Spieler in digitaler Form im OSB hinterlegt und ist vom Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren. Auf Verlangen des verantwortlichen Funktionärs des Gegners ist diesem Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am OSB angeführten Spieler zu gewähren. Im Ausnahmefall der technischen Nichtverfügbarkeit des Fußball-Online-Systems (Ausfall), ist die Identität der Spieler durch einen Lichtbildausweis (bei Nachwuchsspielen zwingend mit Geburtsdatum) nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- b) Einem Jugendlichen ist das Antreten in Nachwuchsbewerben zu verwehren, wenn er stichtagsmäßig nicht in die Mannschaft passt.

#### **4. Einspruchseintragungen**

- a) Der Schiedsrichter hat Einsprüche im OSB nur zu vermerken, wenn sie vor dem Spiel angekündigt werden.
- b) Einsprüche gegen Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters (z. B. Beispielbarkeit des Platzes, Zeitpunkt des Spielbeginnes, Ablauf der Wartezeit) sind nicht einzutragen; Vereinsfunktionäre sind in einem solchen Fall auf die Möglichkeit von schriftlichen Eingaben an den Landesverband zu verweisen.

#### **5. Gebühreneintragung**

Es sind bei jedem Spiel die zu verrechnenden Gebühren einzutragen.

### **IV.**

#### **1. Schiedsrichterausfall während des Spieles**

Für den Fall, dass der Schiedsrichter durch einen unvorhergesehenen Umstand (z. B. Verletzung) das Spiel nicht weiterleiten kann, ist wie folgt vorzugehen:

- a) ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, muss die Begegnung von einem nach den Bestimmungen des § 17 der Meisterschaftsregeln ermittelten Spielleiter weitergeleitet werden;
- b) ist nur ein geprüfter Schiedsrichter als Schiedsrichter-Assistent tätig, muss dieser das Spiel weiterleiten;
- c) sind zwei geprüfte Schiedsrichter als Schiedsrichter-Assistent tätig, muss jener weiterleiten, der höher qualifiziert ist. Bei gleicher Qualifikation muss jener Assistent das Spiel weiterleiten, der in der Besetzung zuerst angeführt wurde.

#### **2. Kollegenhilfe**

- a) Schiedsrichter, die Kollegen ohne Vorspiel-Leitung an der Linie unterstützen, können dies tun, dürfen aber keine Gebühren verrechnen.
- b) Schiedsrichter, die freiwillig in Schiedsrichterausrüstung auf die Linie gehen, können die für die jeweilige Klasse übliche Spielgebühr (jedoch nicht Fahrt- und Verpflegungskosten) verrechnen, wenn sie auch das Vorspiel leiten.
- c) Schiedsrichter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in einem Ort haben, aus dem einer der beteiligten Vereine stammt und in diesem Ort nur ein Fußballverein besteht, sollen von einer freiwilligen Schiedsrichter-Assistenten-Tätigkeit Abstand nehmen.

## V.

### 1. Gelbe, Blaue, Gelb/Rote, Blau/Rote und Rote Karten

- a) Einem Spieler oder einem Offiziellen ist durch Vorweis
- der Gelben Karte eine Verwarnung,
  - der Blau/Roten Karte (Ampelkarte) ein Ausschluss (Matchstrafe) und
  - der Roten oder Gelb/Roten Karte ein Ausschluss anzuzeigen.
- In Nachwuchsbewerben kann ein Schiedsrichter einen Spieler einmal während eines Spieles durch Vorweis der Blauen Karte für die Dauer von zehn Minuten (U-19 bis U-13-Spiele) und von fünf Minuten (U-12-, und U-11-Spiele) des Spielfeldes verweisen, wenn eine Ermahnung oder mündliche Verwarnung nicht mehr ausreicht, ein Spielfeldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint.
- b) Die Karten sind aus angemessener Entfernung, aber so, dass sie deutlich wahrgenommen werden können, vorzuhalten. Name und Verein, bei Spielern zusätzlich die Nummer sind auf der Gelben bzw. Blauen Karte vor Vorweis und auf der Roten Karte nach Vorweis zu vermerken. Einen Ausschluss hat sich der Schiedsrichter mit Begründung zu notieren.
- c) Der Zeitausschluss darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden, die Zeitnahme beginnt mit der Spielfortsetzung, die Halbzeitpausen oder Spielunterbrechungen, die den Schiedsrichter zu einer Nachspielzeit veranlassen, unterbrechen die Zeitstrafe. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindenden Strafstoßschießen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen! Ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler hat sich während des Ausschlusses auf der Betreuerbank aufzuhalten. Ein Vermerk im OSB ist nicht notwendig. Nach Ablauf der Zeitstrafe lässt der Schiedsrichter den Spieler durch ein Handzeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld hat er an der Mittellinie zu betreten, eine Unterbrechung ist nicht notwendig,
- d) Auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossene Spieler dürfen nur in U-12-, U-11-, U-10-, U-9-, U-8- und U-7-Bewerbspiele ersetzt werden.
- e) Gelb/Rote Karte (Ampelkarte)
- Wenn ein Spieler oder ein Offizieller in einem Spiel von Erwachsenenmannschaften nach einer Verwarnung durch Zeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Zeigen der Gelben und Roten Karte (Ampelkarte) zu verweisen.
- Handhabung:
- Gelb/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler oder Offizielle bereits vorher mit einer Gelben Karte verwarnt worden ist.
  - Gelb/Rote Karte wird eingesetzt für ein weiteres Vergehen, welches nach den Bestimmungen des Regelwerkes erneut mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) hätte belegt werden müssen.
  - Der Schiedsrichter zeigt dem Spieler/dem Offiziellen nunmehr erst die Gelbe Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Verweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.

f) Blau/Rote Karte (Ampelkarte)

Wenn ein Spieler in einem Spiel von Nachwuchsmannschaften nach einem zeitlich begrenzten Ausschluss (Blaue Karte) einen weiteren einer Blauen Karte würdigen Verstoß begeht, so ist er vom Schiedsrichter durch Zeigen der Blauen und Roten Karte (Ampelkarte) des Feldes zu verweisen und für die restliche Spielzeit vom Spiel ausgeschlossen (Matchstrafe). Auf lit. d) wird hingewiesen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.

Handhabung:

- Blau/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer Blauen Karte auf Zeit ausgeschlossen worden ist.
- Blau/Rote Karte wird eingesetzt für ein weiteres Vergehen, welches nach den Bestimmungen des Regelwerkes erneut mit einem Zeitausschluss (Blaue Karte) hätte belegt werden müssen.
- Der Schiedsrichter zeigt dem Spieler nunmehr erst die Blaue Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten zeitausschlusswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
- Es erfolgt kein Spielerpasseinzug.
- Blau/Rote Karten sind im OSB im entsprechenden Feld „Blau/Rote“ Karten mit Rückennummer und Minute einzutragen.

g) Besteht für einen auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossenen Spieler im Nachwuchsbereich keine geeignete Betreuung oder Aufsicht, so darf der ausgeschlossene Spieler in der Coachingzone verbleiben.

## 2. Mitteilungen über Verwarnungen

a) Im Österreichischen Vereinscup, im SFV-Landes-Cup, in den Meisterschaften der Bundesliga, und allen Meisterschaften der Kampfmannschaften haben Verwarnungen für den Spieler Folgen. In der Meisterschaft tritt nach fünf Verwarnungen automatisch eine Sperre für ein Meisterschaftsspiel ein und nach jeweils weiteren vier Verwarnungen neuerlich eine automatische Sperre im selben Ausmaß. Im ÖFB-Cup tritt nach drei Verwarnungen eine Sperre von einem Cupspiel ein und nach jeweils weiteren zwei Verwarnungen neuerlich eine automatische Sperre im selben Ausmaß.

Im SFV-Landescup tritt ab der 3. Hauptrunde nach jeweils zwei Verwarnungen eine Sperre von einem Cupspiel ein.

b) Die Aufzeichnungspflicht über die Verwarnungen liegt beim Verein. Der Schiedsrichter hat deshalb die Vereine am Ende des Spieles durch Eintragung in den OSB von den Verwarnungen zu verständigen, welche diese ihrerseits mittels digitaler Unterschrift (Benutzername und Passwort) zu bestätigen haben.

Wird vom Verein bei einer Unterschriftsverweigerung ein Grund angegeben, ist dieser vom Schiedsrichter im OSB anzuführen. Willkürliche Unterschriftsverweigerungen durch einen Verein werden gemäß den Vorschriften für die Strafausschüsse (Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung) geahndet.

c) Auf die Bestimmung, dass im Fall eines Feldverweises eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht zählt, wird besonders hingewiesen.

### **3. Berichte über Vorkommnisse**

- a) Über Spielvorfälle, getroffene Entscheidungen oder Spielfeldverweise soll der Schiedsrichter keine ergänzenden Erklärungen abgeben. Fragesteller zu etwaigen Hinausstellungen oder sonstigen Vorkommnissen sind am besten auf den im OSB zu erstellenden schriftlichen Bericht zu verweisen. Solche Gespräche sind äußerst kurz zu führen und in höflicher, aber bestimmter Form zu beenden.
- b) Bei Meldungen sind die Worte „Tätlichkeit“ oder „Rohes Spiel“ oder „Unsportliches Verhalten“ oder „Beleidigung“ zu unterlassen. Es ist nicht Aufgabe des Schiedsrichters, Tatbestände nach den Begriffen der Strafordnung einzustufen. Vielmehr soll nur der Sachverhalt geschildert oder nur der genaue Wortlaut der Beleidigung (z. B. „Der Spieler nannte mich einen Deppen ...“) angegeben werden.
- c) Anzeigen und Berichte sind spätestens am Morgen des dem Spieltag folgenden Tages im Netzwerk Fußball Online einzugeben. (siehe Pkt. III. 1. dieser Weisungen)

### **4. Unzulässige Sportwetten**

Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist es untersagt, Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Spiele jener Mannschaften abzuschließen, in deren Spielklasse sie eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden könnten. Versuch und Anstiftung werden wie die vollendete Tat mit einer Ordnungsstrafe von € 100,-- bis € 10.000,-- oder einer Sperre von 1 Monat bis zur Streichung aus der Schiedsrichterliste bestraft.

### **5. Befangenheit**

Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten sind verpflichtet, Befangenheitsgründe (z. B. Naheverhältnis zu einem Verein, Vereinsangehörigkeit, Wettbüros, an denen Familienangehörige oder sie selbst beteiligt sind, versuchte Beeinflussung durch Dritte), die ihre völlige Objektivität bei einem von ihnen zu leitenden Spiel in Frage stellen, rechtzeitig ihrem zuständigen Schiedsrichterkollegium zu melden.



## **Aus und Fortbildung**

### **Regelabende/Schulungstage**

Die Regelabende werden regional an rechtzeitig bekannt gegebenen Terminen und Orten abgehalten. Schulungstage werden 2 Mal jährlich abgehalten. Sollte ein Schiedsrichter zu seinem eingeteilten Termin verhindert sein, so besteht selbstverständlich die Möglichkeit und Verpflichtung, einen anderen Termin und Ort wahrzunehmen.

Entschuldigungen mit einer besonderen Begründung sind an den Obmann oder den Schriftführer zu richten.

Die Teilnahme an Regelabenden und Schulungstagen ist Pflicht.

Die genauen Termine werden auf der SR-Webpage [www.sfv-schiedsrichter.at](http://www.sfv-schiedsrichter.at) bekanntgegeben.

### **Abnahme Leistungstest/Schulung:**

Die Lauftests und die Schulungen finden an getrennten Tagen statt. Die genauen Termine mit der namentlichen Einteilung werden zeitgerecht auf der SR-Webpage [www.sfv-schiedsrichter.at](http://www.sfv-schiedsrichter.at) bekanntgegeben.

# Klassifikationslisten 2023/2024

## Kategorie FIFA

Ing. Gishamer Sebastian

Zechner Marina

## Bundesliga-Schiedsrichter

Ing. Gishamer Sebastian

Jäger Christopher

Jäger Florian

Talic Arnes

## Bundesliga-Assistenten:

Reichholf2 Markus

Rekik Amar

Riedel Roland (FIFA-Assistant)

Sabanovic Jasmin

## Leistungsstufe 3 – Regionalliga:

Aufschnaiter Wolfram

Baumann Manuel

Dusch Johannes, MA

Gruber Andreas, BSc

Hochstaffl Thomas

Karlic Damir

Maier Philipp

Peitler Andreas

Provci Sergej

Reichholf2 Markus

Rekik Amar

Riedel Roland

Sabanovic Jasmin

Salihovic Reuf

Sampl Samuel

Ustaoglu Özgün

Zechner Marina (FIFA-Referee)

## Leistungsstufe 4 – Salzburger Liga:

Begovic Zlakto

Ceviker Sefa

Ing. Höglinger Marc

Hora Dennis

Nisandzic Paul

Temizkan Esat

Übleis Patrick

Vucanovic Njegos

Zagovic Vahid

## **Leistungsstufe 5 – 1. Landesliga:**

Frauenschuh Bernhard

Fuchshuber Reinhard

Herr Martin

Marcinko Andreas

Marcinko Reinhard

Mag. Oberwimmer Adolf

Pilic Mario

Reichholfl Markus

Schaupper Kilian

Sen Polat

Steger Johann

Steinbeck Thomas

Stöger Christian

Talic Armin

Winkler Andreas

Yorulmaz Cetin



SALZBURGER  
FUSSBALLVERBAND

... Fußball erleben!

# Abgaben und Gebühren

# Abgaben und Gebühren (Auszug)

Monatlicher Mitgliedsbeitrag (gültig ab 1. Juli 2016)

Bundesliga (Mindestbetrag, sonst 2 % der Bruttoeinnahmen aus Kartenverkauf) .....	€	80,00
Regionalliga, Salzburger Liga und 1. Landesliga .....	€	59,00
2. Landesliga .....	€	31,00
1. Klasse .....	€	22,00
Übrige Vereine .....	€	13,00
Protest an den SFV Vorstand .....	€	125,00
Berufung/Beschwerde an den Rechtsmittelsenat des ÖFB ..	€	250,00
Wiederaufnahme-Ansuchen .....	€	250,00
Online-Spieler-Anmeldung		
national .....	€	5,00
international bis einschl. vollendetem 9. Lebensjahr .....	€	10,00
international ab vollendetem 10. Lebensjahr .....	€	15,00
Zuschlag bei manueller Spieler-Anmeldung		
national .....	€	5,00
international .....	€	10,00
Spielerpass-Duplikat .....	€	1,50
Spielbericht (Druckexemplar) .....	€	0,50
Spielgemeinschaftsvertrag (Druckexemplar) .....	€	5,00
Spielgenehmigung gegen ausländische Vereine .....	€	50,00
FIFA-Spielregeln .....	€	10,00